

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 13.2.2012

Vorlage 1:SKZ - Festlegungen – Fragen und Probleme

Die Schlüsselordnung soll endlich umgesetzt werden. Dazu soll ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden.

V: S. Geue, Ch. Schlee

Der schriftliche Inventurbericht soll endlich vorgelegt werden.

V: S. Geue, Ch. Schlee

Es soll eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden, ob es unklare Eigentumsverhältnisse im SKZ gibt.

V: S. Geue, Ch. Schlee

Der Vertragsentwurf vom 27.6.11 ist überarbeitet worden, liegt der AG SKZ seit 23.1.12 vor. Am 2.2.12 erfolgte die Diskussion und Verabschiedung in der AG SKZ unter Teilnahme von J. Piehler. Nicht teilgenommen haben die VS und der VW-Club. Weitere Änderungswünsche sollten bis 8.2.12 eingereicht werden.

Der Vertragsentwurf und die Vertragsanlagen, die Vertragsbestandteile sein sollen, liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro und im Sitzungsraum aus

In der Stufe 1: die Räume O1, O2, O3, O4, O5 (Heimatverein),

O11(Rassegeflügelverein), E2 (Volkssolidarität) und E3, E4 in Teilnutzung durch den Sportverein.

Der Ortschaftsrat wird die nächsten Schritte im SKZ gehen, wenn zu diesem Komplex klare Lösungen erreicht sind.

Änderungsvorschläge sind schriftlich bis 17.2.12 einzureichen.

Ch. Schlee ist für die Hausordnung verantwortlich. Die aktuelle Fassung soll dem OR umgehend vorgelegt werden.

V.: S. Geue, Ch. Schlee

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

Aufgaben zur Hausordnung, Reinigen der Flure und Treppen, der Terrasse, der Freitreppe und aller Eingangsbereiche, des Hofes, des Parks, usw.

Muss dazu etwas in die Verträge?

Für Vorschläge V: S. Geue, Ch. Schlee

Ch. Schlee erhält den Auftrag, Angebote einzuholen und vorzulegen:

Reinigung der Toiletten im Erdgeschoss,

Reinigung der Flurbereiche im Erdgeschoss.

Die Geschäftsführung erhält folgende Aufträge:

Für jeden der genannten Vereine wird der Nutzungsvertrag ausgefertigt.

Anlage 1 der Verträge ist von der Geschäftsführung zu komplettieren. Das betrifft auch die Anlage 2 z.B. hinsichtlich der Nutzung inventarisierter Gegenstände und eingebauter Ausrüstungen und deren Zustand

Die Anlage 3 ist auch hinsichtlich der Übernahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Hausordnung (Reinigung) und zur Instandhaltung zu überarbeiten.

Die Nutzer werden nochmals aufgefordert, sich um einvernehmliche Lösungsangebote zu bemühen. Der Ortschaftsrat wird versuchen, solche einvernehmlichen Angebote zu berücksichtigen.

Die Anlage 3 soll in erster Linie nach unseren Absprachen die konkreten Angebote des Kalenderjahres enthalten.

Die AG Gemeinwesen wird um eine Stellungnahme zu den Anträgen auf vollständige Befreiung vom Nutzungsentgelt und die abgegebenen Begründungen für das Kalenderjahr 2012 gebeten (Termin März - Sitzung der AG). V: H. Hagendorf

Der Vorsitzende des OR wird sich in dem beigefügten Brief an die Vereinsvorsitzenden des Heimatvereins, der VS, des SV, des Rassegeflügelvereins wenden und dringend um umgehende Komplettierung der Vertragsunterlagen bitten.

Der Vorsitzende des OR wird sich in dem beigefügten Brief an den OB wenden und den Kontakt zu den zuständigen Stellen der Verwaltung reaktivieren.

Vorlage am 26.1.12 in der AG Ortschaftsentwicklung, am 2.2. 12 in der AG SKZ:
Anke Benack: Soziales und Ortschaftsentwicklung – Beyendorf-Sohlen als Sozialraum
Dieses Material wird dem OR am 13.2.12 als Diskussionsgrundlage übergeben.
Die AG SKZ soll Lösungsansätze erarbeiten. Die AG Gemeinwesenarbeit wird um Unterstützung gebeten. V: S. Geue

Das Angebot des Pfarrers zum Kindertreff Samstagvormittag soll umgesetzt werden.
V: S. Geue, Ch. Schlee

Die Anregungen aus der Diskussionsrunde mit Pfarrer sollen diskutiert und hinsichtlich Realisierbarkeit und Umsetzung überprüft werden.
Die AG SKZ soll Lösungsansätze erarbeiten. Die AG Gemeinwesenarbeit wird um Unterstützung gebeten.
V: S. Geue

Das Angebot von Herrn Piehler zum Einsatz eines Bürgerarbeiters über die AQB soll umgesetzt werden.
V: S. Geue, Ch. Schlee

Die Festlegungen zum VW-Club sollen endlich realisiert werden.
V: S. Geue, Ch. Schlee

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 13.2.2012
Vorlage 2: Zusammenfassender Bericht
Nach den Beratungen der AG SKZ am 23.1.12 und 2.2.12 ergibt sich folgender Bearbeitungsstand

Am 23.1.12 sind der AG SKZ folgende Kernaussagen des OR – Materials zum Gespräch am 15.12.11 beim OB übergeben worden:

:

Übereinstimmung besteht in folgenden Punkten:

Im Geltungsbereich der Ortschaftsverfassung haben die gewählten Abgeordneten des Ortschaftsrates politische Verantwortung für den verantwortungsvollen Umgang mit kommunalem Eigentum.

Der OB wird auf Unstimmigkeiten in der Interpretation der aktuellen Beschlusslage aufmerksam gemacht. Nach Vergleich der vorgelegten Beschlusstexte wird schließlich Übereinstimmung zu folgenden Inhalten erzielt:

Aktuelle Beschlusslage im Stadtrat seit 2006:

Das soziokulturelle Zentrum (ehemalige Gutshaus/Grundschule) in Beyendorf-Sohlen, Dodendorfer Weg 12, wird als langfristiger Standort für die verschiedenen Vereine bzw. Institutionen des Ortsteiles Beyendorf-Sohlen und die Verwaltungsaußenstelle bestätigt.

Aktuelle Beschlusslage im Stadtrat seit 27.1.2010:

Veräußerung Schulstraße 19 ist aufgehoben.

Verhandlungsauftrag „mit interessierten Nutzern (Vereinen) ... über eine Überlassung der Liegenschaft Dodendorfer Weg 12“ ist aufgehoben.

Die OR heben folgende Grundpositionen hervor:

Beyendorf-Sohlen bildet **einen** zusammenhängenden eigenständigen Sozialraum.

Die Zusammengehörigkeit soll stärker betont werden.

Zum Zentrum des zusammenhängenden eigenständigen Sozialraums soll das SKZ/BuG entwickelt werden. Es soll die Zielstellung des Eingemeindungsvertrages „Integriertes Bürger- und Gemeinschaftshaus“ verwirklichen.

Die OR weisen auf den bereits am 5.9.11 betonten und in der I0272/11 dokumentierten Standpunkt hin:

„Einigkeit in folgender Einschätzung des baulichen Zustands:

Gebäude von unten trockengelegt, Fassade in Ordnung, Dach nach Abschluss der Arbeiten in Ordnung, damit kein Investitionsbedarf, stufenweise Sanierungsmaßnahmen müssen abgestimmt werden.“

Der OB greift diesen Standpunkt auf; das Gespräch erfährt eine sehr konstruktive Fortsetzung.

Der Weiterbetrieb des Gebäudes unter politischer Verantwortung des OR wird ohne Generalsanierung für die nächsten 10 Jahre gesichert. Das diesbezügliche Zusammenwirken von Ortschaftsrat, Verwaltungsaußenstelle, Ämtern und Eigenbetrieben wird geregelt. Hinsichtlich der Kosten signalisiert der OB großes Entgegenkommen. Die OR heben die Absicht hervor, mit mehr Eigenverantwortung insgesamt und auch an die Einwerbung von Fördermitteln und Sponsoren heranzugehen und bitten dabei um Unterstützung.

Zu einigen Details:

Auf Rückfragen zur unvollständigen Umsetzung der Schlüsselordnung: Der komplette Umtausch der Schlösser ist aus Sicht der Verwaltung kein Problem.
Auf Rückfragen zum Stand der Vertragsabschlüsse mit den Vereinen: Der OR verweist auf die Beschlüsse in den letzten Wochen, die dem OB vorliegen bzw. in den letzten Tagen per E-mail übergeben wurden bzw. während des Gesprächs übergeben werden. Die Verwaltung wird um Unterstützung für Frau Schlee besonders bei der Umsetzung der Schlüsselordnung und der Vertragsabschlüsse mit den Vereinen gebeten.

Zum Stand der Vertragsgestaltung:

OR am 27.6.2011:

„Die Anlage 2 – Nutzungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, Verwaltungsaußenstelle Beyendorf-Sohlen und Nutzern des SKZ - liegt den Ortschaftsräten vor.

Herr Geue machte darauf aufmerksam, dass der Entwurf durch das Rechtsamt geprüft wird.

Die Vorlage wird vom Ortschaftsrat durch Beschluss mit 6:0:0 zur Kenntnis genommen.“

OR am 14.11.2011:

„Der vertragslose Zustand soll beendet werden. Mit den Vereinen sollen zum Stichtag 1.1.2012 sachgerechte und geprüfte Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

Der Standpunkt der AG Ortschaftsentwicklung zur Einordnung des SKZ mit vielfältigen Nutzungsaspekten in die langfristige Ortschaftsentwicklung wird aufgegriffen.

Schlussfolgerung: Erforderlich ist größere Flexibilität u.a. in der Raumnutzung gekoppelt mit möglichst langfristiger Planungssicherheit für die Vereine.

In der Stufe 1 der Weiterentwicklung des SKZ sollen langfristige Nutzungsverträge für die Räume abgeschlossen werden, deren langfristige Verwendung unstrittig ist.

Für die übrigen Räume wird vereinbart, dass bis zu einer Neuregelung der jetzige Zustand fortgeschrieben wird, wobei kurze Kündigungstermine verabredet werden.

Nach Analyse der Gebäudestruktur ergeben sich sofort folgende Möglichkeiten für langfristige Nutzungsverträge:

Obergeschoss: O1, O2, O3, O4, O5 (Heimatverein), O11(Rassegeflügelverein)

Erdgeschoss: E2 (Volkssolidarität)

Erdgeschoss:E5,E6 ? Gibt es Alternativen für den VW-Club und für den Mieter von E6?

Endfassung der Nutzungsverträge werden dem OR nach Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die zuständigen Ämter erneut vorgelegt.

Die Verwaltung wird gebeten, die Richtwerte für Miete und Umlegung von Nebenkosten vorzulegen.

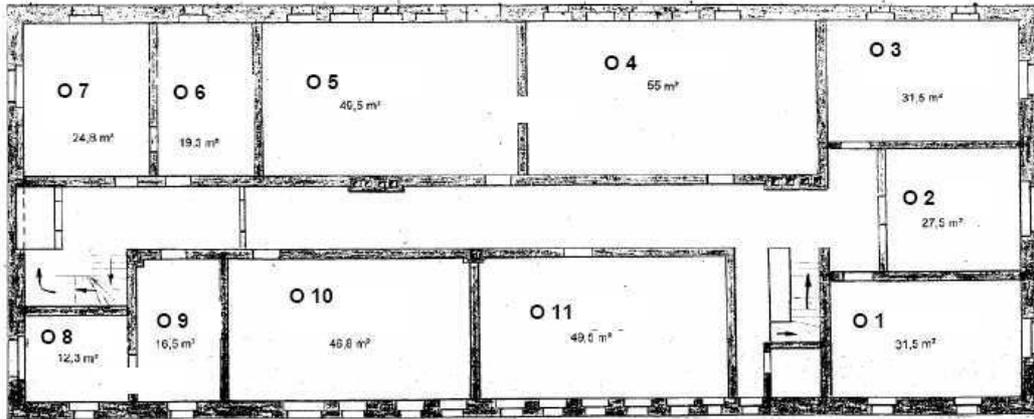
Die vorbereitenden Gespräche mit den Vereinen werden unter Leitung des Ortsbürgermeisters geführt.

Die Vereine übergeben eine Beschreibung der Nutzung ihrer Räume. Sie können Vorschläge unterbreiten, welche Aufgaben sie für das Gebäude insgesamt übernehmen würden. Eine Verrechnung mit der Miete kann vereinbart werden.

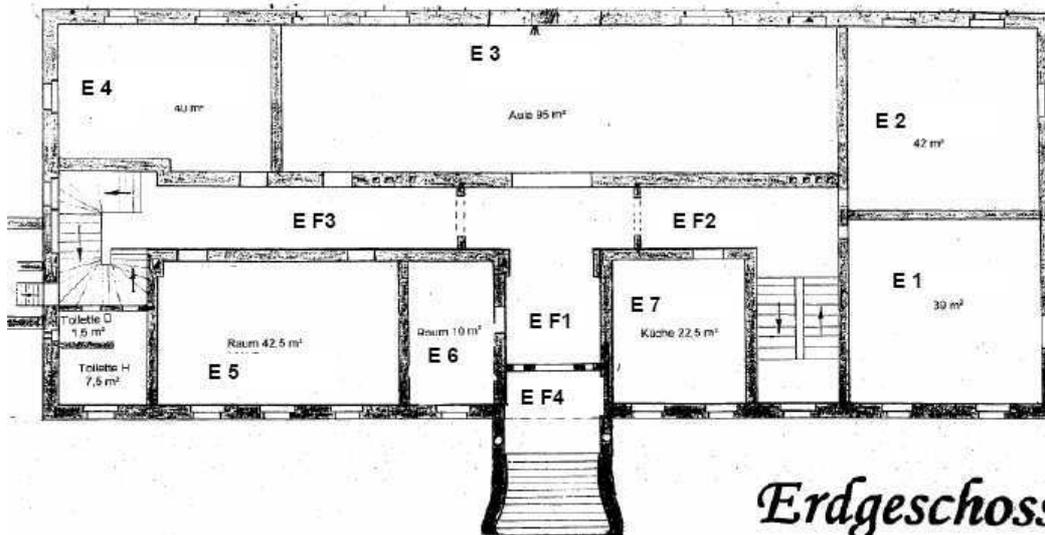
Die Verwaltung wird gebeten, die Räume für Verwaltungsaußenstelle und Bürgerbüro vorzuschlagen.“

Der Vertragsentwurf vom 27.6.11 ist überarbeitet worden, liegt der AG SKZ seit 23.1.12 vor (Änderungen betreffen die § 1,2,3, die neu vorgeschlagene Präambel und die Vertragsanlagen, die Vertragsbestandteile sein sollen.) Am 2.2.12 erfolgte die Diskussion und Verabschiedung in der AG SKZ unter Teilnahme von J. Piehler. Nicht teilgenommen haben trotz Einladung die VS und der VW-Club. Einzige Änderungswünsche betreffen die Beendigung, redaktionelle Durchsicht wird verabredet mit dem Termin 8.2.12. So ist die jetzt vorgelegte Fassung entstanden.

Die folgenden Grundrisse enthalten die benutzten Raumbenennungen und Raumgrößen:



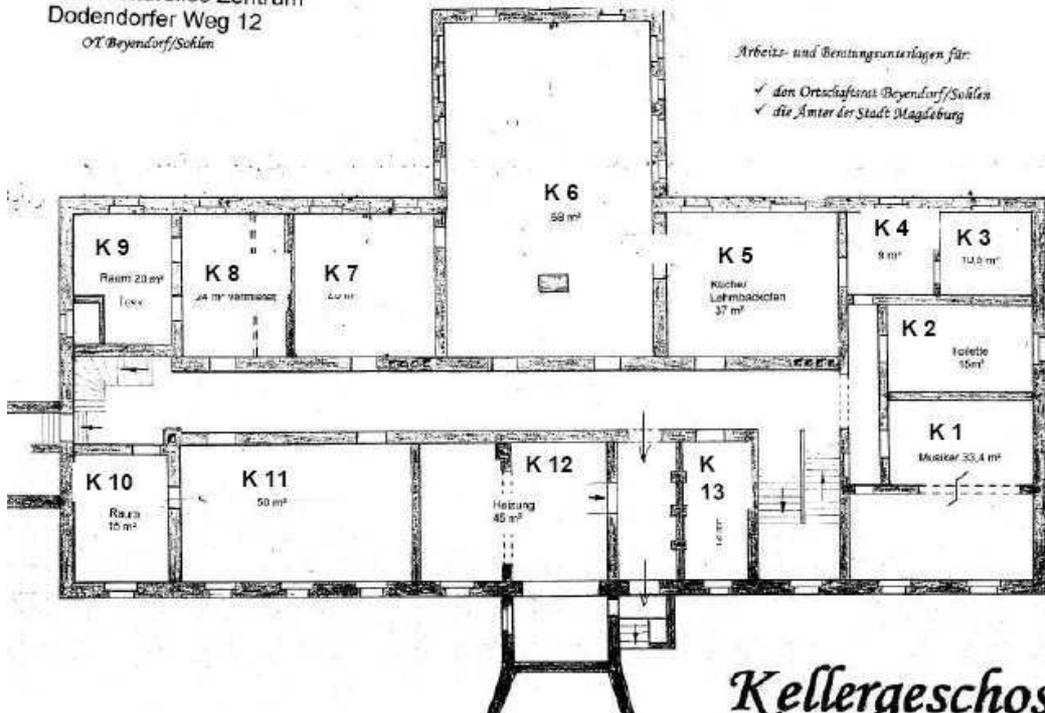
Obergeschoss



Erdgeschoss

Soziokulturelles Zentrum
Dodendorfer Weg 12
OX Beyendorf/Schlen

Arbeits- und Benutzungsanlagen für:
 ✓ den Ortskafertus Beyendorf/Schlen
 ✓ die Ämter der Stadt Magdeburg



Kellerraeschoss

OR am 27.6.2011:

„In der Stufe 1 der Weiterentwicklung des SKZ sollen langfristige Nutzungsverträge für die Räume abgeschlossen werden, deren langfristige Verwendung unstrittig ist.

Für die übrigen Räume wird vereinbart, dass bis zu einer Neuregelung der jetzige Zustand fortgeschrieben wird, wobei kurze Kündigungstermine verabredet werden.

Nach Analyse der Gebäudestruktur ergeben sich sofort folgende Möglichkeiten für langfristige Nutzungsverträge:

Obergeschoss: O1, O2, O3, O4, O5 (Heimatverein), O11(Rassegeflügelverein)

Erdgeschoss: E2 (Volkssolidarität)

Erdgeschoss:E5,E6 ? Gibt es Alternativen für den VW-Club und für den Mieter von E6?“

OR am 16.1.12:

„Herr Piehler macht als Vorsitzender des Sportvereins das Interesse deutlich, auch weiterhin das SKZ für Gruppen des Sportvereins zu nutzen.

S. Geue unterstreicht erneut, dass in einer Ausschreibung der Aula nur die Nutzung an den Tagen Donnerstag bis Sonntag ausgeschrieben wird. Montag bis Mittwoch steht die Aula wie bisher – auch für Nutzung durch Sportgruppen – zur Verfügung.“

In den Ortschaftsratsitzungen und den AG Sitzungen ist mehrfach eindringlich um schriftliche Vorschläge auch zu den Vertragsgestaltungen gebeten worden. Die Resonanz ist sehr spärlich.

Im Entwurf liegen dem OR vor die Anlagen 1, 2, 3 zu den Nutzungsverträgen für die Räume O1, O2, O3, O4, O5 (Heimatverein), O11(Rassegeflügelverein), E2 (Volkssolidarität) und E3, E4 in Teilnutzung durch den Sportverein.

Die Mitglieder des OR werden gebeten, Änderungsvorschläge bis 17.2.12 einzureichen.

Folgende Fragen müssen geklärt werden:

Aufgaben zur Hausordnung, Reinigen der Flure und Treppen, der Terrasse, der Freitreppe und aller Eingangsbereiche, des Hofes, des Parks, usw.

Ch. Schlee ist für die Hausordnung verantwortlich. Die aktuelle Fassung soll dem OR umgehend vorgelegt werden

Muss dazu etwas in die Verträge?

OR am 14.11.11:

„Sie können Vorschläge unterbreiten, welche Aufgaben sie für das Gebäude insgesamt übernehmen würden.

Eine Verrechnung mit der Miete kann vereinbart werden.“

Solche Vorschläge liegen nur von den Gymnastikfrauen und vom Rassegeflügelzuchtverein vor !

OR am 5.9.11:

Die Aufteilung der Kosten hinsichtlich der verschiedenen Ämter (politische, kulturelle, sportliche, soziale Aspekte) und hinsichtlich der Nutzergruppen wird der OR konstruktiv begleiten.

Wenn ein Nutzer unentgeltliche Nutzung auf Antrag zugestanden bekommt, dann ist das eine Form der Förderung. Wir brauchen dazu eine Vergleichszahl. Diese Vergleichszahl kann zur Transparenz beitragen. Im Verhältnis der Vergleichszahlen erbringen die Nutzer Leistungen für die Ortschaft.

Vereine gehören in ihrer Förderung möglicherweise zu unterschiedlichen Ämtern der Stadt.

Nach dem Vorschlag in der AG SKZ für eine Aufschlüsselung sind Vorschläge dazu abgefordert worden. Bisher liegen keine schriftlichen Vorschläge dazu vor

Aus dem Brief an den OB vom Juli 2011:

Wenn wir darüber nachdenken, was unsere Ortschaft auch zukünftig charakterisieren soll, so erscheint auf jeden Fall auch: Beyendorf-Sohlen ist ein separater Wohnstandort, an dem Jugend und Alter ihren Platz und ihre Angebote finden. Zu beiden Aufgabenfeldern ist festzustellen, dass die Ortschaft allein für sich die kritische Masse nicht erreicht, einer der Gründe vor 10 Jahren, sich freiwillig der Stadt anzuschließen.

Es entstehen zur langfristigen Entwicklung unter anderem folgende Fragen:

Wo findet in den kommunalen Gebäuden ein Jugendclub seinen Platz?

Wie wird die demografische Entwicklung berücksichtigt?

Wo finden in den kommunalen Gebäuden medizinische und therapeutische Betreuung Platz?

Wo finden in den kommunalen Gebäuden die ursprünglichen Anliegen der Gemeinwesenarbeit ihren Platz?

OR am 5.9.11 zu den Punkten des soziokulturellen Komplexes:

„-KiTa-Standort-medizinische Versorgung - therapeutische Angebote

-Gemeindeschwester -soziale Betreuung -Pflegeangebote

-Kulturelles Leben

-Jugend

-musische Bildung -pädagogische Unterstützung

-Senioren

-Bibliothek

-Kirchen -Vereine

-sportliches Leben

-Vereine -Förderung vielfältiger Vereinsstrukturen

-Beyendorf-Sohlen hat Geschichte und pflegt das Geschichtsbewusstsein und Traditionen“

Vorlage am 26.1.12 in der AG Ortschaftsentwicklung, am 2.2. 12 in der AG SKZ:

Anke Benack: Soziales und Ortschaftsentwicklung – Beyendorf-Sohlen als Sozialraum

Dieses Material wird dem OR am 13.2.12 als Diskussionsgrundlage übergeben.

Beratung am 3.2.12 zu „Soziales und Ortschaftsentwicklung“

(Teilnehmer: Pfarrer Müller-Busse, Geue, Kawalle (Kirchenvorstand Sohlen) Jahn (Kirchenvorstand Beyendorf), Tiedge)

-Angebot des Pfarrers: Eine Kirchenmitarbeiterin gestaltet regelmäßig einen Kindertreff Samstagvormittag im SKZ, Die Ortschaft stellt den Raum im SKZ zur Verfügung und sichert Nutzbarkeit des Raumes(z.B. Zugang)

-intensiver Gedankenaustausch zum Thema mit folgenden künftigen Ansatzpunkten:

Thema Gemeindeschwester:

Programme AGNES, Kontakt zum Arzt und zu Versicherungen aufnehmen,

Sprechstunden von Pflegediensten im SKZ,

Mittagstisch für Senioren im SKZ

-Veranstaltungsvorschläge für SKZ unter Mitwirkung der Kirche:

Chortreffen,

Theatergruppen auch von auswärts,

Kirche als Mitträger von Ausstellungen,

regionale Kirchengeschichte,

Kreissynode im SKZ

Gemeindekino im SKZ (Beamer könnte von Kirche finanziert werden)

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Geue Jürgen Tiedge

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 13.2.2012 Vorlage 3: Brief an die Vereinsvorstände

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – Der Vorsitzende
Schulstraße 19
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 13.2.2012

Vorsitzende des Vereins

Regelungen zum Soziokulturellen Zentrum

Sehr geehrte ,

beiliegend erhalten Sie den Vertrag zur Nutzung von Räumen im SKZ mit den zugehörigen Anlagen. Sie kennen die Vorgeschichte und unser gemeinsames Anliegen. Sie sind einbezogen worden bei der Entstehung der Unterlagen.

Wir sind uns bestimmt darin einig, dass die juristische Seite nicht die bestimmende Seite in unserer Zusammenarbeit sein soll. Wir sind dabei, den Versuch zu unternehmen, unsere Zusammenarbeit im SKZ zu regeln. Das passiert nach unseren Verabredungen schrittweise. Lassen Sie uns im ersten Schritt die noch nicht unterzeichneten Verträge bereits als Grundlage nehmen für das aktuelle Handeln.

Was ist jetzt zu tun?

Sie werden gebeten, die Anlagen gemeinsam mit Frau Schlee (für Fragen stehe ich ebenfalls zur Verfügung) zu komplettieren.

Neben den formalen Angaben sind dabei in erster Linie Ihre Angebote für das Kalenderjahr wichtig, denn die Bestätigungen durch den Ortschaftsrat werden jahresweise erfolgen.

Die Anlage 3 ist auch hinsichtlich der Übernahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Hausordnung (Reinigung) und zur Instandhaltung zu überarbeiten.

Bitte beachten Sie unsere Vorschläge dazu.

Die bereits aufgenommene Formulierung der Bestätigung durch den Ortschaftsrat ist ein unverbindlicher Vorgriff auf die angestrebte Entscheidung des OR, die selbstverständlich auch anders ausfallen könnte.

Der Ortschaftsrat wird sich an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Unterstützung bei den nächsten Arbeiten zur Umsetzung wenden. Sollten sich z.B. aus juristischer Sicht Änderungen ergeben, so werden wir die Expertenvorschläge gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

Sobald wir den erforderlichen Stand erreicht haben, wird der Ortschaftsrat formal mit einem Beschluss die Anlagen bestätigen und der Stadt den Abschluss des Vertrages mit Ihnen vorschlagen.

Erst dann haben Sie die Rechtssicherheit.

Unser heutiger Vorschlag geht aber davon aus, dass wir mit gutem Willen auf allen Seiten den „Testlauf“ bereits jetzt starten. Wir wollen damit auch demonstrieren: „Wir haben gemeinsam einen Erfolg versprechenden Lösungsansatz“.

Bitte informieren Sie uns auf schriftlichem Wege, ob Sie diesen Weg mitgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Geue
Vorsitzender des Ortschaftsrates